

# Betriebskonzept

## der Stadtteilkulturzentren

## UBO9 und Freiham

### Präambel

---

Die Landeshauptstadt München ist Eigentümerin der gemischt genutzten Liegenschaft Ubostr. 7–9 in Aubing. Für das Stadtteilkulturzentrum UBO 9 stehen hier 493 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss für die stadtteil-kulturelle Arbeit zur Verfügung. In den Räumen befinden sich ein großes Foyer mit Teeküche und Tresen (92 m<sup>2</sup>), drei Multifunktions- und Veranstaltungsräume (168,48 m<sup>2</sup>, 80,98 m<sup>2</sup> und 40,58m<sup>2</sup>), ein Technik- und Lagerraum (47,37 m<sup>2</sup>) sowie barrierefreie Sanitäreinrichtungen (33,76 m<sup>2</sup>).

Im ersten Obergeschoss betreibt der Kreisjugendring München-Stadt den Kinder- und Jugendtreff Aubinger Tenne.

Das UBO 9 liegt im alten Aubinger Ortskern, der in den kommenden Jahren saniert und umgebaut wird. Die Umgestaltung der Stellplatzflächen vor dem UBO 9 zu einer Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität wird sich auch auf die Sichtbarkeit und Nutzung des Stadtteilkulturzentrums auswirken. Der Ortskern mit S-Bahn-Station grenzt an den neu entstehenden Stadtteil Freiham an. UBO 9 soll auch als „kulturelle Scharnierfunktion“ das alte Aubing mit seinem dörflichen Charakter mit dem modernen Neubauviertel Freiham verknüpfen. Es dient als soziokultureller Anlaufpunkt für alle Aubinger und die neu zuziehenden Bürger:innen Freiham.

Das Stadtteilkulturzentrum Freiham entsteht bis Mitte 2023 als Teil des Quartierszentrums im ersten Realisierungsabschnitt Freiham Nord an der Grete-Weil-Straße. Mit rund 660 m<sup>2</sup> Nutzfläche stehen großzügige Räume für Kunst, Kultur und Engagement zur Verfügung: ein großer Saal mit 236 m<sup>2</sup> (196 m<sup>2</sup> plus 40 m<sup>2</sup> Bühne), drei Gruppenräume mit 27, 30 und 44 m<sup>2</sup> und ein angeschlossener Lagerraum mit 33 m<sup>2</sup>, ein Musikübungsraum im Untergeschoss mit 30 m<sup>2</sup>, zwei Umkleiden für Künstler:innen (je 13 m<sup>2</sup>), eine Küche mit 30 m<sup>2</sup> sowie ergänzende Lagerflächen. Hinzu kommen ein Büro mit 25 m<sup>2</sup>, das Foyer mit Garderobe mit 104 m<sup>2</sup> und entsprechende Toilettenanlagen.

Das Stadtteilkulturzentrum im „Inklusiven Stadtteil“ Freiham wird durchgehend barrierefrei gestaltet. Im großen Veranstaltungssaal und in den Gruppenräumen sind Induktionsschleifen vorgesehen.

In direkter Nachbarschaft befinden sich weitere Einrichtungen (Bildungslokal, Stadtteilbibliothek und Familienzentrum). Das Stadtteilzentrum ist in einen Gebäudekomplex mit gefördertem Wohnungsbau integriert und liegt direkt am zentralen Platz, der aufgrund seiner Infrastruktur (Geschäfte, soziale und Bildungseinrichtungen, geplante U-Bahn-Haltestelle) sehr belebt sein wird.

Für den Stadtbezirk 22 wird bis 2040 das stärkste Bevölkerungswachstum in München erwartet. Die dortige Bevölkerung wird mit dem Bau Freiham um 90 Prozent wachsen und sich damit nahezu verdoppeln. Der Stadtteil wird sich mit dem Zuzug vieler Familien mit Kindern zunächst „verjüngen“, um sich dann prognostiziert 20 Jahre später an die durchschnittliche Bevölkerungsstruktur anzupassen.

Das UBO 9 wurde von 2017 bis 2021 vom Trägerverein Kulturnetz 22 e.V. betrieben. Da die Betriebs-trägerschaft am 31.12.2021 turnusmäßig endete, wurde diese öffentlich neu ausgeschrieben. Ab 1.1.2022 hat die QuarterM Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Quartiersentwicklung mbH (im folgenden QuarterM) die Betriebsträgerschaft für das Stadtteilkulturzentrum UBO 9 mit allen Rechten und Pflichten übernommen. Zum 1.1.2022 starteten ebenso die vorlaufenden Arbeiten für das Stadtteilkulturzentrums Freiham, dessen Betriebsaufnahme für Mitte 2023 vorgesehen ist. Der Träger ist als gemeinnützige Gesellschaft anerkannt, unabhängig, überparteilich und selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die beiden Stadtteilkulturzentren fördern die kulturelle, künstlerische und gesellschaftliche Teilhabe und Teilgabe der Bürger:innen des Stadtteils. Sie richten sich an alle Menschen und spiegeln in ihren Angeboten ebenso wie bei Engagierten und Künstler:innen die Vielfalt des Stadtteils wider. Damit sind sie Orte des interkulturellen und generationenübergreifenden Austauschs und einer aktiven Gestaltung von Vielfalt. Sie machen nicht nur Angebote, sondern aktivieren und animieren die Bürger:innen zum Mitgestalten und eigenem Handeln. Damit unterstützen sie die Selbstorganisation und das Empowerment auch von unterrepräsentierten Menschen und Gruppen.

Sie verknüpfen das „alte Aubing“ mit seiner traditionellen Kultur und „alteingesessenen“ Bürger:innen mit der neu entstehenden Heimat Freiham und den „Zuagroasten“. Und fördern auf der Ebene von Kunst und Kultur das Zusammenspiel und die Balance von Tradition und Innovation.

Mit ihrer Verankerung im Stadtviertel bilden sie einen niederschweligen und gestaltbaren Ausgangspunkt für bürgerschaftliches Engagement, Mitgestaltung und Identifikation. Sie bieten Raum für alle Sparten ebenso wie für das künstlerische Experiment, sind Orte der Begegnung und Kommunikation, des demokratischen und gesellschaftspolitischen Dialogs, des lebenslangen Lernens, der Inklusion und Toleranz.

Sie binden die verschiedenen relevanten – lokalen und auch stadtweiten – Akteur:innen ein und bieten den ansässigen Künstler:innen und Kreativen, be- und entstehenden soziokulturellen Initiativen, Gruppen und Vereinen Raum für kreative und künstlerische Aktivität im Stadtteil.

Die beiden Stadtteilkulturzentren arbeiten in enger Abstimmung und Kooperation zusammen. Der neu entstehende Stadtteil profitiert also, indem an vorhandene Strukturen und Netzwerke angeknüpft wird und diese erweitert werden.

Der Träger konzipiert in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat, dem Bezirksausschuss ein Wettbewerbsverfahren zur Namensfindung und führt dieses durch. Darin wird festgelegt, wie die Bürger:innen in die Namensfindung eingebunden werden und wie das Entscheidungsgremium zusammengesetzt ist, das letztlich über die Namenswahl entscheidet.

## Nutzungszweck

---

1. Ziel und Nutzungszweck der Stadtteilkulturzentren ist die Förderung des kulturellen und künstlerischen Lebens im 22. Stadtbezirk. Die Stadtteilkulturzentren eröffnen allen Bürger:innen die Möglichkeit, sich künstlerisch und kreativ zu betätigen, am kulturellen und sozialen Leben im Viertel teilzuhaben und sich bürgerschaftlich im Stadtteil zu engagieren.
2. Die Stadtteilkulturzentren arbeiten eng mit den lokalen Akteur:innen aus Kultur, Kreativwirtschaft und Bildung zusammen und kooperieren wenn möglich mit städtischen Kulturinstitutionen wie der MVHS, der Münchner Stadtbibliothek oder den städtischen Bühnen und Museen. Sie

pflegen den konstruktiven Austausch mit dem Bezirksausschuss, Vertretern der lokalen Ökonomie, der sozialen Arbeit und des Sports; mit Vereinen sowie losen Initiativen und Gruppen und weiteren Einrichtungen des 22. Stadtbezirks. Dazu gehören u.a. das Schnitzel- und Hendlhaus, der Bürgersaal am Westkreuz, die Stadtteilmanagements Freiham und Aubing-Neuaubing-Westkreuz (MGS), das Bildungslokal, Schulen und Bildungscampus Freiham, das Alten-Service-Zentrum, die Nachbarschaftstreffe und die Familienzentren.

3. Die Stadtteilkulturzentren sind offen für alle Menschen im Stadtteil jenseits ihrer sozialen und kulturellen Zugehörigkeit und Herkunft, ihres Alters oder ihrer geschlechtlichen Identität. Sie binden unterrepräsentierte Gruppen durch Aktivierung, Empowerment und entsprechende Angebote aktiv ein, fördern ebenso ihre aktive Teilhabe und spiegeln die Vielfalt des Stadtbezirks wider.
4. Die Stadtteilkulturzentren erkennen die unterschiedlichen kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Menschen an und fördern gleichzeitig den inter- und transkulturellen Austausch. Ihre Arbeitsweise ist aktivierend, partizipativ, inklusiv, niedrigschwellig, multiperspektivisch und diversitätsorientiert.
5. Kulturelle und bürgerschaftliche Nutzungen haben Vorrang vor privater und kommerzieller Nutzung. Private und gewerbliche Nutzungen sind räumlich und zeitlich begrenzt und dürfen die bürgerschaftlichen und kulturellen Nutzungen nicht einschränken oder verdrängen.

## Programmschwerpunkte und Profile

---

Die beiden Stadtteilkulturzentren in Aubing und Freiham befinden sich in einem Stadtteil, der durch enorme städtebauliche und soziokulturelle Veränderungen geprägt ist. Beide Kulturzentren thematisieren und begleiten diese Entwicklungen auf bestärkende Weise, arbeiten in enger Kooperation zusammen und ergänzen sich dabei mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten.

Angebote und Veranstaltungen werden ausgehend von den Interessen und Ideen der Bürger:innen entwickelt, durch verschiedene Beteiligungsformate gemeinsam erarbeitet, begleitet sowie umgesetzt und bilden ein breites Spektrum an Kunst und Kultur ab. Gleichzeitig kooperiert QuarterM mit dem Kulturreferat im Sinne übergeordneter Zielsetzungen und stellt in Summe ein qualitativvolles und ausgewogenes Programm sicher. UBO9 setzt durch seine Lage im Aubinger Ortskern und seiner Entstehungsgeschichte einen Schwerpunkt auf die Förderung der Aubinger und Münchner Stadtgeschichte, bayerischen Brauchtums und Tradition sowie Themen der Landschaft und Umwelt.

Das Kulturzentrum Freiham befindet sich inmitten eines modernen Stadtteils. Es ist entsprechend experimentell, modern, divers, innovativ und agil ausgerichtet. Sein Programm begleitet stadtplanerische Entwicklungen und thematisiert die Anliegen und Bedarfe der neu zuziehenden Bewohner:innen. Dazu gehören Architektur und moderner Städtebau, Umwelt in der Stadt, Aufbau einer neuen Identifikation mit der Nachbarschaft, Vernetzung. Als Antwort auf den Zuzug vieler junger Familien wird es einen Schwerpunkt auf Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern geben.

Durch ihre unterschiedlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur der beiden Kulturzentren können die unterschiedlichen Kulturangebote jeweils in einer passenden Umgebung stattfinden und professionell umgesetzt werden. Beide Kulturzentren vermitteln ihre jeweiligen Inhalte unter Gesichtspunkten aktueller Diskurse, durch vielfältige künstlerische Mittel, sowie zielgruppenorientiert und inklusiv an ihre diversen Publikumsgruppen.

Folgende Punkte bilden den Rahmen für das Programmangebot der beiden Stadtteilkulturzentren:

1. Kunst und Kultur: Die Zentren sind Plattformen für traditionelle wie auch alternative, experimentelle und innovative Kunst- und Kulturarbeit bis hin zur Öffnung für Subkultur. Das Spektrum reicht von professionellen Angeboten bis zu Beiträgen von Laien und bürgerschaftlich Engagierten.  
Es umfasst unter anderem Programmpunkte aus der bildenden Kunst, Musik, Film, Literatur, Tanz, Theater, Kabarett. Formate sind unter anderem Ausstellungen, Konzerte, Feste, Vorführungen, Workshops, Gruppenangebote.
2. Die Stadtteilkulturzentren bieten ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Angebot, das die unterschiedlichen Milieus und Zielgruppen anspricht.
3. Neben den originären Kulturangeboten bietet es Bildungsangebote, Vorträge, Gesprächs- und Diskussionsrunden sowie Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen an.
4. Die Stadtteilkulturzentren sind Orte der aktiven Vielfaltsgestaltung, des inter- und transkulturellen und generationenübergreifenden Austauschs. Sie fördern die persönlichen Begegnungen und den Austausch zwischen Einzelnen und Gruppen. Kunst- und Kulturangebote werden als niedrigschwellige Dialogformen und Ansatzpunkte genutzt, um Erfahrungs- und Aktivitätsräume zu eröffnen, einen bewussten Umgang mit kultureller Vielfalt zu fördern und die Teilhabechancen von unterrepräsentierten Gruppen zu verbessern.
5. Eigeninitiierte und bürgerschaftliche Angebote haben den Vorrang. Um bestehende Bedarfe und unterrepräsentierte Programmbereiche zu decken, die nicht durch bürgerschaftlich organisierte Angebote verwirklicht werden, konzeptionieren die Kulturzentren eigene Formate und Angebote in Abstimmung mit dem Nutzer:innenbeirat.
6. Bei der Programmgestaltung erfolgt eine enge Einbindung von engagierten Bürger:innen und Stadtteilkulturakteuren (Vernetzung Kultur-Jour-Fixe, Programmgestaltung mit dem jeweiligen Nutzer:innenbeirat, Namensfindung, Öffentlichkeitsarbeit.)

## Organisation

---

Aufgabe und satzungsgemäßer Zweck der QuarterM ist u.a. die Förderung von Kunst und Kultur, der Toleranz und des interkulturellen Austauschs. Er wird insbesondere verwirklicht mit der Durchführung von Veranstaltungen, Kunstprojekten, Gruppen- und Bildungsangeboten, durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke und durch Beratungsangebote.

1. Die QuarterM organisiert und koordiniert als Träger eigenverantwortlich den Betrieb. Die Trägergesellschaft ist gemäß ihrer Satzung unabhängig, überparteilich und selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ihre Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke eingesetzt werden. Der Träger verantwortet seine Arbeit gegenüber dem Kulturreferat der LH München und berichtet im Rahmen seiner Zusammenarbeit den jeweiligen Nutzer:innenbeiräten.

Die QuarterM setzt jeweils eine Geschäftsführung zur Leitung der Stadtteilkulturzentren ein. Bestehende Kooperationen und Verträge mit Dienstleistern werden fortgeführt. Die bereits engagierten Bürger:innen und Kulturschaffende werden weiterhin eingebunden und bilden eine wertvolle Quelle, sie sollen ihre Expertise, Erfahrungen und Kontakte auch zukünftig einbringen.

Zum 01.01.2022 startet ebenfalls die Betriebsvorbereitung für das im Bau befindliche Stadtteilkulturzentrum Freiham. Ausgehend von den Räumen des UBO 9 bereitet die QuarterM dessen Eröffnung Mitte 2023 vor. Die Aufgaben sind u.a.: Begleitung der Bautätigkeit und Organisation der Erstausrüstung in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat, kulturelle Vorläuferprojekte und Angebote, Kommunikation mit den Freihamer Bewohner:innen und Neu-Zuziehenden, Öffentlichkeitsarbeit, Namenswettbewerb, Aufbau eines Kultur-jour-fixe für den neuen Stadtteil, Vernetzung mit Stadtviertelakteur:innen, enge Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss.

a. Nutzer:innenbeirat:

Sowohl für das UBO 9 als auch für das Stadtteilkulturzentrum Freiham wird ein eigener Nutzer:innenbeirat eingesetzt. (Nur bis zur Eröffnung des Stadtteilkulturzentrums Freiham wird ein gemeinsamer Nutzer:innenbeirat für beide Stadtteilkulturzentren eingesetzt.) Sie sollen aktiv bei der Verwirklichung der Zielsetzung und der Programmgestaltung mitwirken. Der jeweilige Nutzer:innenbeirat berät und begleitet die Geschäftsführung, die ihm wiederum berichtet. Er wird für zwei Jahre gewählt bzw. deren Mitglieder benannt, trifft sich mindestens zwei Mal jährlich und regelt seine Arbeit über eine Geschäftsordnung.

Der Nutzer:innenbeirat setzt sich aus Vertreter:innen des Bezirksausschusses, örtlichen Künstler:innen und Vertreter:innen örtlicher Vereine/Initiativen zusammen. Idealerweise repräsentiert das Gremium ein breites Spektrum der Gesellschaft und bildet Merkmale von Vielfalt wie beispielsweise Herkunft oder Behinderung ab. Im Zuge grundsätzlicher Geschlechtergerechtigkeit sollen mindestens 50 Prozent der Positionen von Frauen besetzt sein; Institutionen, die mehr als eine Person in den Nutzer:innenbeirat entsenden, sollen ihre Sitze gemischt besetzen.

Der Nutzer:innenbeirat für das Stadtteilkulturzentrum Freiham umfasst:

- 2 Mitglieder aus dem Bezirksausschuss (Vorsitz und Vorsitz UA Kultur)
- 1 Vertreter:in (Vorsitzende:r) der Arbeitsgemeinschaft der Aubinger-Neuaubinger Vereine
- 2 Vereinsvorsitzende:r bzw. Vertreter:innen von örtlichen Kulturvereinen/ Kulturinitiativen
- 2 Künstler:innen aus dem Viertel (aus jeweils unterschiedlichen Kunstsparten)
- 2 Vertreter:innen der Jugend
- 1 Vertreter:in der lokalen Ökonomie
- 1 Vertreter:in des Stadtteilmanagements MGS (Aubing und Freiham)

b. Plenum:

Zusätzlich wird ein jährliches Plenum für alle Bürger:innen durchgeführt, in dem Bericht erstattet wird und Anregungen, Bedarfe und Initiativen gesammelt werden. Das Plenum wird als inklusive Veranstaltung konzipiert: in einfacher Sprache, mit aktivierenden/beteiligenden Methoden, mit Gebärden- und/oder Textübersetzung.

2. Die QuarterM regelt die Angelegenheiten, die die Gebäude als angemietete Objekte betreffen, laut Nutzungsvertrag und in der Zusammenarbeit mit Kulturreferat und Drittnutzer:innen. Die Raumvergabe an kommerzielle Anbieter erfolgt nachrangig. Die Raumvergabe erfolgt über Nutzungsverträge.
3. QuarterM regelt die zur Führung der Stadtteilkulturzentren erforderlichen Personalangelegenheiten in eigener Verantwortung und enger Abstimmung mit dem Kulturreferat. QuarterM verpflichtet sich zu einer tarifgebundenen und fairen Bezahlung aller Mitarbeiter:innen und

beachtet das Besserstellungsverbot; sie beschäftigt in der stadtteilkulturellen Arbeit erfahrene Mitarbeiter:innen mit hoher kultureller und sozialer Kompetenz, Methodenkenntnis und Kreativität. Die Stadtteilkultureinrichtungen stehen entsprechend der personellen Ressourcen den Nutzer:innen regelmäßig zur Verfügung.

4. Das Kulturreferat schließt mit der QuarterM eine Vereinbarung zur finanziellen Förderung der beiden Stadtteilkulturzentren nach Maßgabe des jeweils vom Stadtrat beschlossenen Haushalts ab. Die Finanzierung umfasst Mittel für Miet-, Verbrauchs- und Sachkosten, Personal und Programm. Die QuarterM führt die Stadtteilkultureinrichtungen als separate finanzielle Einheiten mit klarer Trennung zur Gesamtfinanzierung der QuarterM gGmbH. Einnahmen aus Raumüberlassungen, Ticketverkäufen und Veranstaltungen werden eingebracht und weitere Zuschüsse und Fördermittel akquiriert.

## Zusammenfassung

---

Die Stadtkulturzentren UBO 9 und Freiham bieten ein abwechslungsreiches und attraktives Programm. Sie schaffen Versammlungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten für alle Bürger:innen des 22. Stadtbezirks und für Künstler:innen, Vereine, Initiativen, Gruppen und Parteien und fördern so das bürgerschaftliche Engagement im Stadtteil. Als Verbindungsglied und Beteiligungsformat in die Bürgerschaft wirken Nutzer:innenbeiräte mit. Die Stadtkulturzentren sind agile Einrichtungen, die auf Veränderungen kultureller und gesellschaftlicher Entwicklungen sowie Interessen der Bürger:innen und der Bedarfslage und der Bevölkerungszusammensetzung zeitnah reagieren. Die Konzeption wird entsprechend bedarfs-, ziel- und wirkungsorientiert in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat kontinuierlich weiterentwickelt.

## Öffnungsklausel

---

Auf der Basis von Entscheidungen des Münchener Stadtrates können sich strukturelle und/oder inhaltliche Änderungen für die Arbeit der QuarterM ergeben, die eine Anpassung des Betriebskonzepts erforderlich machen. Die QuarterM sichert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Ergebnisse des Projektes zu.